



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13143

für ein Gesetz zur Überleitung der Bestimmungen zum Unschädlichkeitszeugnis in das Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Manuel Westphal**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 20. Oktober 2016 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 27. Oktober 2016 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2016“ und in § 2 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „30. November 2016“ eingefügt werden.

Franz Schindler
Vorsitzender